

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 06/07/2021 Ausführung: 1.0

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktformular : Mischung

Produktname : Lightning Fast Carpet and Upholstory Stain Extractor

Produktgruppe : Reinigungsmittel

UFI# Q7T7-VQT9-TGAS-4CUJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Autoreiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Tegee Clean & Care Christian Maurer GmbH Josef Perger Straße 4 AT-3031 Pressbaum

Telefon: 0043-2233-5707-00 Telefax: 0043-2233-5707-1 E-Mail: office@tegee.at www.tegee.at

A 1 6 1 1 D

Auskunftgebender Bereich: office@tegee.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Ermittlung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die HautKategorie 2H315Schwere Augenschäden/AugenreizungenKategorie 2H319

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP)

Warnung
: H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

: P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

06/16/2022 (Ausgabedatum) APC #1 - LRG 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. P305
+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Waschmittelkennzeichnung. Aktualisiert gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Benötigte Inhaltsstoffe gemäß 648/2004: > 5%, aber <15% anionische Tenside. Enthält: . Natrium C14-16 Olefinsulfonat (CAS # 68439-57-6), Natriumlaurylethersulfat (CAS # 9004-82-4)

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission identifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy und C14-16- Alken, Natriumsalze	CAS-Nr. : 68439-57-6 EG-Nr. : 270-407-8	0.5 – 1.5	Hautreizung. 2, H315 Augendamm. 1, H318
Butylcellosolve	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 EG-Index-Nr.: 603-014-00-0	1 – 5	Akute Tox. 4 (mündlich), H302 Akute Tox. 4 (dermal), H312 Akute Tox. 4 (Einatmen: Staub, Nebel), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319
Natriumxylolsulfonat	CAS-Nr. : 1300-72-7 EG-Nr. : 215-090-9	1 – 5	Augenreizung. 2, H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeines

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Blickkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme

: Wenn Sie exponiert oder besorgt sind, holen Sie ärztliche Hilfe / Rat auf. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Gib niemals einer bewusstlosen Person etwas.

: WENN INHALIERT: An die frische Luft geben und in einer bequemen Position zum Atmen in Ruhe halten.

- : WENN AUF HAUT (oder Kleidung): Entfernen Sie die betroffene Kleidung und waschen Sie die gesamte exponierte Haut mindestens 15 Minuten lang mit Wasser.
- : WENN IN DEN AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach. Spülen Sie weiter.
- : BEI VERSCHLUCKEN: Mund gründlich ausspülen. Verursachen Sie kein Erbrechen ohne Beratung durch das Giftinformationszentrum. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Symptome/Wirkungen : Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach der Inhalation : Kann Atemwegsreizungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Causes Hautreizung.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizungen. . Symptome/Wirkungen nach Einnahme : Kann Magen-Darm-Reizungen verursachen.

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Behandlung und einer besonderen Behandlung, die erforderlich ist

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenes Pulver. Schaum. Wassersprühnebel. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt

5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch

Feuergefahr : Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Anweisungen zur Brandbekämpfung : Verwenden Sie kaltes Wasserspray, um feuerexponierte Behälter zu kühlen, um das

Bruchrisiko zu minimieren. Entsorgen Sie kein Löschwasser in der Umwelt. Entsorgen Sie in Übereinstimmung mit den einschlägigen lokalen Vorschriften. Verhindern Sie die Exposition von Menschen gegenüber Feuer, Dämpfen, Rauch und Verbrennungsprodukten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen : Bereich evakuieren. Halten Sie sich gegen den Wind. Verschüttete Flüssigkeiten sollten von

geschultem Reinigungspersonal behandelt werden, das ordnungsgemäß mit Atem- und

Augenschutz ausgestattet ist.

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Schutzausrüstung : Tragen Sie Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben.

Notfallverfahren : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzungen/persönlicher

Schutz".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für die Einschließung und Reinigung

Zur Eindämmung : Enthalten Sie verschüttete Deiche oder Absorptionsmittel, um Migration und das Eindringen

in Abwasserkanäle oder Bäche zu verhindern. Verhindern Sie das Eindringen in

Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer.

Methoden zur Bereinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich

aufsaugen. Verschüttete oder schaufeln Sie sie zur Entsorgung in einen geeigneten

Behälter.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden. Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Waschen Sie die Hände und andere exponierte Bereiche mit milder Seife und Wasser vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unvereinbarkeiten

Lagerbedingungen

: In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Von inkompatiblen Materialien fernhalten.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Personenschutz

8.1. Kontrollparameter

8.1.1. Nationale Arbeitsplatzexposition und biologische Grenzwerte

Butylcellosolve (111-76-2)				
Vereinigtes Königreich - Grenzwerte berufsbedingter Exposition				
WEL TWA (OEL TWA) [1]	123 mg/m³			
WEL TWA (OEL TWA) [2]	25 Seiten pro Minute			
WEL STEL (OEL STEL)	246 mg/m³			
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	50 S./Min.			
WEL chemische Kategorie	Potenzial für kutane Absorption			
Irland - Grenzwerte berufsbedingter Exposition				
OEL TWA [1]	98 mg/m³			
OEL TWA [2]	20 S./Min.			
OEL-STEL	246 mg/m³			
OEL STEL [ppm]	50 S./Min.			
Chemische Kategorie	Potenzial für kutane Absorption			
ACGIH OEL TWA [ppm]	20 ppm (inhalierbare Fraktion und Dampf)			
USA - ACGIH - Biological Exposure Indices				
Lokaler Name	2- BUTOXYETHANOL			
BEI	240 mg/g Kreatinin Medium: Urin, Zeit: nach der Schicht, Parameter: Butoxyessigsäure mit Hydrolyse			
Regulatorische Referenz	ACGIH 2022			

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.1.3. Bildung von Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontrollstreifen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Expositionsbegrenzungen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine ausreichende allgemeine und lokale Abluft. Verwenden Sie Prozessgehäuse, lokale Absaugung oder andere technische Kontrollen, um die Luftkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu kontrollieren. Verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte mit brennbaren Materialien. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, insbesondere in engen Räumen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Gesichtsschutz, Schutzkleidung.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Tragen Sie Augenschutz, einschließlich chemischer Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz, wenn die Möglichkeit eines Augenkontakts durch Sprühen von Flüssigkeit oder luftgetragenen Partikeln besteht [EN 166].

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie lange Ärmel und chemisch undurchlässige PSA/Overalls, um die körperliche Exposition zu minimieren [EN 14605:2005 und EN 13034:2005].

Handschutz:

Verwenden Sie Handschuhe, die chemisch beständig gegen dieses Material sind, wenn längerer oder wiederholter Kontakt auftreten kann. Empfohlene Handschuhmaterialien sind: Neopren, Nitril/Butadien-Kautschuk, Polyethylen, Ethylvinylalkohollaminat, PVC oder Vinyl. Handschuhe sollten nach der Norm EN 374 oder ASTM F1296 klassifiziert werden. Geeignete Handschuhe für diese spezielle Anwendung können vom Handschuhlieferanten empfohlen werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Verwenden Sie NIOSH-zugelassene Staub-/Partikel-Atemschutzmasken. Wenn Dampf, Nebel oder Staub die PELs oder andere anwendbare AGW überschreiten, verwenden Sie NIOSH-zugelassene Atemschutzgeräte.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit Farbe : Rubinrot

Geruch : Keine Daten verfügbarNein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar Ph Keine Daten verfügbar RelativeVerdampfungsrate(Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Entflammbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Bezogene Lagerungsdichte Keine Daten verfügbar Löslichkeit Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) Keine Daten verfügbar Viskosität, Kinematik Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Sprengstoffgrenzen

9.2. Sonstige Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt reagiert nicht unter normalen Bedingungen der Verwendung, Lagerung und des Transports.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Inhalation) : Nicht klassifiziert

Hautverätzung/-reizung : Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschäden/-reizungen : Verursacht schwere Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht klassifiziert Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert Kanzerogenität : Nicht klassifiziert Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

STOT-Einzelexposition : Nicht klassifiziert STOT-wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1 Endokrin wirkende Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission identifiziert.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) Nicht klassifiziert Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) Nicht klassifiziert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission identifiziert.

12.7. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Sonstige nachteilige Wirkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Methoden der Abfallbehandlung : Nicht ohne Genehmigung der Umweltschutzbehörden in öffentliche Abwassersysteme

einleiten. Ohne besondere Genehmigung ist keine Einleitung in Oberflächengewässer

Entsorgen Sie auf sichere Weise in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Vorschriften. Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/Verpackungen

Lassen Sie nicht zu, dass das Produkt in die Umwelt freigesetzt wird.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) Nicht zutreffend UN-Nr. (IMDG) Nicht zutreffend UN-Nr. (IATA) Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

UN-Nr. (ADN) : Nicht zutreffend UN-Nr. (RID) : Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR) : Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (IMDG) : Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (IATA) : Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (ADN) : Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (RID) : Nicht zutreffend

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Gefahrenklasse(n) für den Transport (ADR) : Nicht zutreffend

IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht zutreffend

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht zutreffend

ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstiges : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Nicht zutreffend

Seeverkehr (IMDG)

Nicht zutreffend

Luftverkehr (IATA)

Nicht zutreffend

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schienentransport

Nicht zutreffend

14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt sind in der "TSCA Inventory Notification (Active-Inactive) Requirements Rule" ("die endgültige Regel") der EPA (Environmental Protection Agency) vom Februar 2019 in der geänderten Fassung von Februar 2021 als "aktiv" aufgeführt oder anderweitig von anderen Behörden wie FDA oder FIFRA ausgenommen oder reguliert.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen:

Revision 1.0: Neues SDB erstellt.

Sonstiges : Autor: LRG.

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert

Sicherheitsdatenblatt (SDB), Großbritannien

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

06/16/2022 (Ausgabedatum) APC #1 - LRG 9/9